

Informationsschreiben zur Testung von Kindern in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen

Liebe Eltern!

Liebe Erziehungsberechtigte!

Der Start in das neue Kinderbildungs- und -betreuungsjahr war herausfordernd, ist uns gemeinsam aber gut gelungen. Die Zahlen der COVID-19-Neuinfektionen sind in den vergangenen Wochen in ganz Österreich und so auch in der Steiermark gestiegen. Daher ist es wichtig, den Umgang mit Verdachtsfällen in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen genauer zu betrachten. Dabei sehen wir, dass zwischen dem ersten Auftreten eines Verdachts (ein Kind hat Symptome) und einem Testergebnis immer wieder Wartezeiten entstehen, die bei allen Beteiligten zu Verunsicherung führen.

Auf Initiative von Landesrätin Juliane Bogner-Strauß wurden daher gemeinsam mit den Bildungs- und Gesundheitsverantwortlichen des Landes Steiermark Verbesserungen entwickelt.

Die Corona Pandemie und die damit verbundenen behördlichen Maßnahmen stellen uns alle vor eine große Herausforderung. Mit dem Ansteigen der Fallzahlen kann es vorkommen, dass eine Abklärung von Verdachtsfällen oder bestätigten Fällen innerhalb der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen notwendig ist.

Unser aller Ziel ist es, den ordentlichen Betrieb in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen aufrecht erhalten zu können. Die COVID-19 Pandemie macht leider keine Pause. Bitte helfen Sie mit, der Verbreitung des Virus so gut es geht Einhalt zu gebieten. Dazu gehört auch, Ihr Kind gar nicht in die Einrichtung zu schicken, wenn es Krankheitssymptome zeigt.

Sollte es trotz der Bemühungen von allen Beteiligten dennoch dazu kommen, dass ein Verdachtsfall in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen abgeklärt werden muss, ist es aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des Epidemiegesetzes notwendig, dass geschulte MitarbeiterInnen des Roten Kreuzes im Auftrag der zuständigen Gesundheitsbehörde, beim Verdachtsfall und bei allen Kindern und Erwachsenen, die engen Kontakt zu einem bestätigten COVID-19 Fall hatten, Rachenabstriche vornehmen. Aus medizinischer Sicht ist die Probenentnahme unbedenklich.

Bitte beachten Sie, dass die Testung in diesen Fällen jedenfalls vorgenommen werden muss und eine Einwilligung in die Testung im Sinne des Epidemiegesetzes nicht erforderlich ist.

Ist eine solche Testung erforderlich, bieten wir Ihnen – in Abstimmung mit den Gesundheitsbehörden folgendes Service: Es soll ein mobiles Testteam zur Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung kommen und die Testung im Umkreis der Einrichtung vornehmen. Sollte die Testung zeitlich nicht während der Betreuungszeit möglich sein, werden durch die mobilen Teams zudem zeitnahe Testungen im häuslichen Umfeld des Kindes angeboten. Diese Vorgangsweise stellt eine besondere Erleichterung auch für Sie als Eltern und Ihre Kinder dar,

weil Sie nicht zu Testpunkten (z.B. Drive-In-Testpunkten) fahren müssen. Auch für das Testteam ist diese Vorgangsweise besonders effizient.

Um auf solche Fälle vorbereitet zu sein und eine transparente Abwicklung dieser gesetzlich vorgesehenen Maßnahmen an unseren Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen zu fördern, dürfen wir Ihnen ein Formular übermitteln, das uns bei eintretendem Fall die Möglichkeit gibt, Ihre Kinder entsprechend Ihren Wünschen zu unterstützen. Bitte beachten Sie beiliegendes Formular und geben Sie es ausgefüllt bis 03.11.2020 an Ihre Einrichtung zurück.